



Vorlage

Datum: 08.06.2005
Vorlage G-W/094/2005

| | |
|--|---|
| TOP | Betreff Integration des Baubetriebshofes in den allgemeinen Haushalt |
| Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt Kenntnis. | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|---------------|-------------------|
| Werksausschuss für den Betrieb "Abwasserbeseitigung" und den Betrieb "Baubetriebshof" | | öffentlich |

Sachverhalt:

Im Rahmen der wirtschaftlicheren Gestaltung von Bauhöfen wurde in den neunziger Jahren auch in Hückeswagen der Bauhof aus dem Haushalt ausgegliedert und seitdem als Eigenbetrieb geführt.

Als wesentliche Gründe galten damals die rechnerische Abgrenzung vom Haushalt, die Einführung der doppelten Buchhaltung, die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung und die Schaffung eines Auftraggeber - Auftragnehmervhältnis mit entsprechender Leistungsverrechnung und Reklamationsmöglichkeit.

Seit dem 01.01.2005 ist das Gesetz zur Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ (NKF) in NRW in Kraft. Die Stadt Hückeswagen beabsichtigt ihr Rechnungswesen zum 01.01.2006 nach den Richtlinien des NKF's umzustellen.

Eine Untersuchung hat ergeben, dass durch die Einführung des NKF's und durch den Einsatz der SAP-Software die damaligen Gründe für die Betreuung des Bauhofs als Eigenbetrieb nicht mehr bestehen, denn auch für den Haushalt wird es zukünftig die kaufmännische doppelte Buchführung, eine Kosten- und Leistungsrechnung etc. geben. Damit würden die damaligen Vorteile eines Eigenbetriebs nun auch unter dem Dach des Haushalts bestehen bleiben.

Zusätzlich würde eine Rückführung des Bauhofes in den Haushalt weitere Vorteile bieten:

- Der nicht unerhebliche Aufwand für die Erstellung der BBH-Rechnungen, der Verbuchung in der Buchhaltung, die Bezahlung bei den Fachbereichen, die

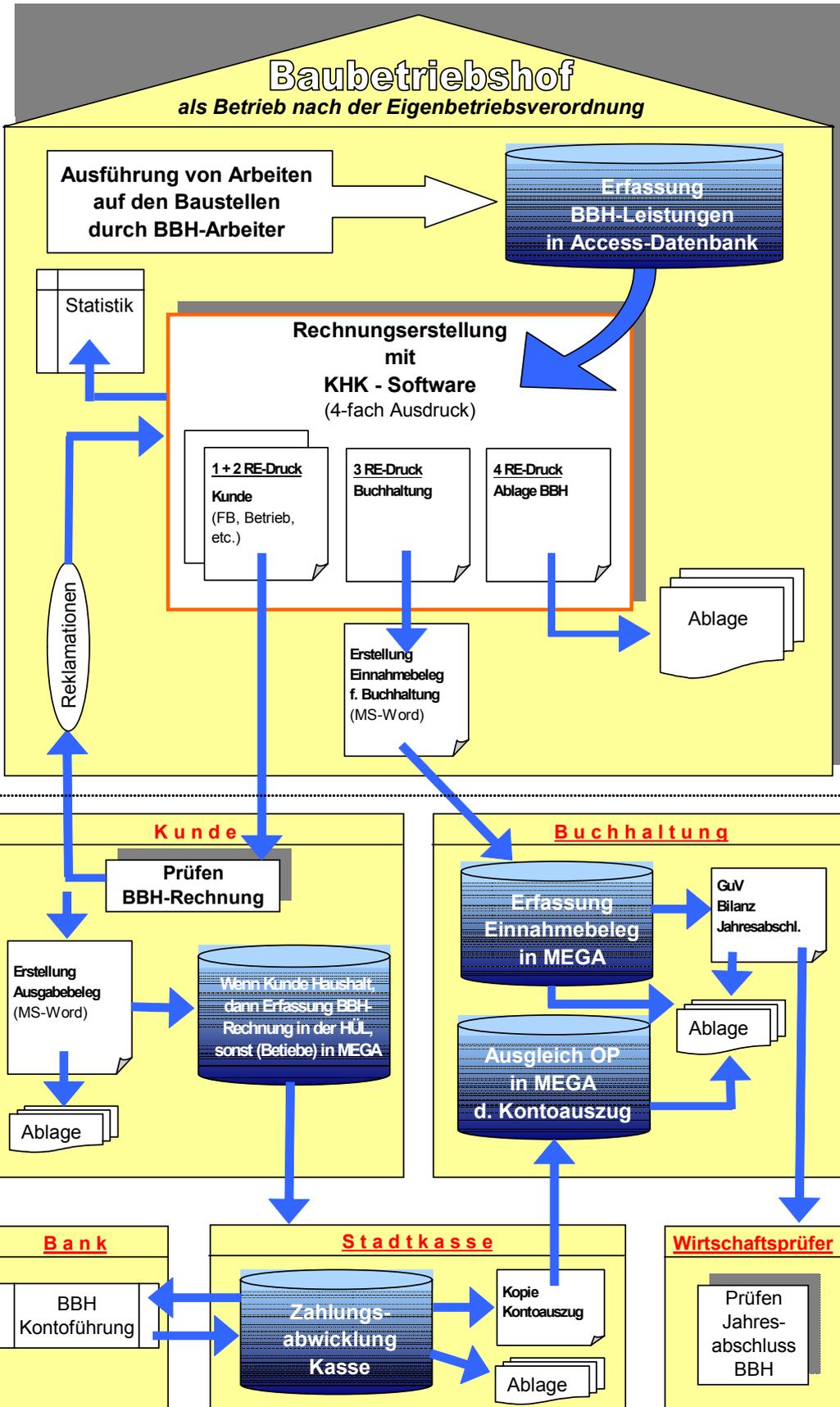
Kassenabwicklung etc. im Rahmen der Leistungsverrechnung kann durch den Einsatz entsprechender SAP-Transaktionen deutlich reduziert werden (siehe Schaubilder). Die eingesparten Ressourcen in der Buchhaltung werden dringend für die Abwicklung der neuen Aufgaben im Bereich der Stadtentwicklungsgesellschaft benötigt.

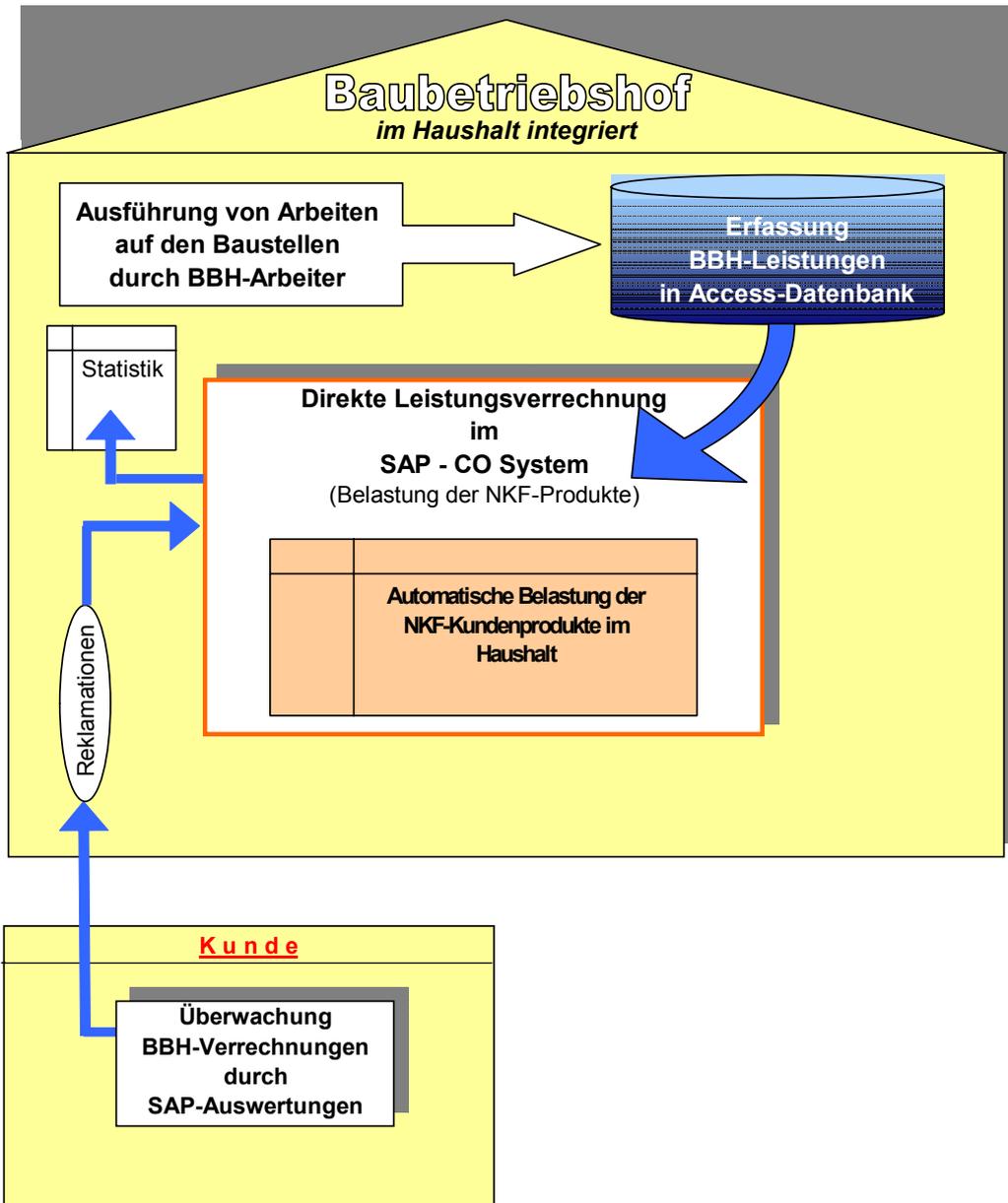
- Spezielle durch die Betreibung als Eigenbetrieb anfallende Kostenarten würden gänzlich wegfallen oder zu mindestens in ihrer Höhe reduziert:
 - Wegfall Prüfungs- und Beratungskosten (letztes Jahr ca. 7.300 €)
 - Wegfall Kosten für das Girokonto (ca. 300 €)
 - Ggf. Reduzierung der SAP-Kosten wegen Wegfall eines separaten Buchungskreises für den BBH

Die Auflösung des Eigenbetriebes Baubetriebshof und damit die Rückführung des Betriebes in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2006 kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass der allgemeine Haushalt zum gleichen Zeitpunkt nach den Vorschriften des NKF geführt wird. Sollte sich wider Erwarten durch z.Zt. nicht vorhersehbare Probleme die Umstellung des Haushalts auf das neue Rechnungswesen verzögern, so kann auch die Integration des Baubetriebshofes nicht zum 01.01.2006 erfolgen; der Baubetriebshof müsste für diesen Fall vorerst weiterhin als Eigenbetrieb geführt werden.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.06.2005 wurde zu dieser Vorlage bereits folgende Empfehlung an den Rat beschlossen:

Unter der Voraussetzung, dass der allgemeine Haushalt ab 01.01.2006 nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geführt wird, wird der Eigenbetrieb Baubetriebshof zum 31.12.2005 aufgelöst und der Baubetriebshof ab 01.01.2006 in den allgemeinen Haushalt integriert.





Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

| | | | |
|--------------------------|--|--|--|
| FB | | | |
| Kenntnis genommen | | | |

Bürgermeister o.V.i.A.

Dietmar Persian